

Dünnschichtpassivierung SLOTOPAS Z 20 blau

IMDS ID-Nummer: 900 924

Die Dünnschichtpassivierung SLOTOPAS Z 20 blau **enthält 3-wertige Chromverbindungen**, Fluoride, einen Inhibitor für Eisen und ist **Chrom(VI)**frei.

Dünnschichtpassivierung SLOTOPAS Z 20 blau bildet auf galvanisch verzinkten Oberflächen eine intensive bläulich violette **chrom(VI)freie** Schutzschicht mit gutem Korrosionsverhalten. Die nach DIN 50961 geforderten Korrosionsschutzwerte werden bei korrekter Arbeitsweise in der Regel überschritten. Die Korrosionsbeständigkeit der Schutzschichten ist auch bei Warmlagerung (24 h, 120° C), wie sie von einigen Anwendern gefordert wird, gewährleistet. Farbeinbußen beim Tempern mit höheren Temperaturen (200 - 210° C), wie sie zur Wasserstoffentgasung angewendet werden, sind gering, der Korrosionsschutz geht jedoch zurück. Nach unseren Untersuchungen werden Temperaturbelastungen bis 150° C über einen Zeitraum von 2 - 3 Stunden jedoch schadlos überstanden.

In Fällen, in denen die Passivierung einer stärkeren Belastung durch Eisen (Hohlwaren) ausgesetzt ist, kann die Inhibitorwirkung durch Zugabe von SLOTOPAS Inhibitor ZB weiter erhöht und die Standzeit der Lösung dadurch verlängert werden.

Die Angaben in der Gebrauchsanleitung basieren auf unseren Labor- und Praxiserfahrungen. Da Ergänzungsmengen und Eingriffsgrenzen in Abhängigkeit von Materialart und -geometrie, deren Anwendung und der Anlagentechnik ggf. von den Angaben in der Gebrauchsanleitung abweichen können, sind diese Angaben nicht bindend.

Wichtiger Hinweis!

Wir bitten, diese Gebrauchsanweisung vor Einsatz des Verfahrens sorgfältig zu lesen und alle die Arbeitsweise beeinflussenden Parameter zu beachten. Technische Änderungen behalten wir uns vor. Im Interesse der eigenen Sicherheit beachten Sie bitte unbedingt die R. und S.-Sätze auf den Etiketten der Gebinde. Die Mindesthaltbarkeit der Zusätze beträgt 18 Monate. Das Produktionsdatum ist den ersten 3 Zahlen der Chargennummer zu entnehmen:

Zahl 1 = Jahr, Zahl 2-3 = Monat, folgende Zahlen = Chargennummer.

Für die Lagerung von chemischen Produkten ist unter anderem die Gefahrstoffverordnung nach TRGS zu beachten. Die Gefahrstoffverordnung (ADR/GGVS) hat **nur für den Transport** Gültigkeit und darf zur Lagerung nicht herangezogen werden.